

Er scheint 3mal  
wöchentlich, je  
am Montag,  
Mittwoch,  
& Samstag,  
— und kostet  
viertel jährlich  
24 Kreuzer; —  
Einrückungs-  
gebühr 1 1/2 kr.  
die dreispaltige  
Zeile od. deren  
Raum.

# Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen  
auf das Blatt  
können bei der  
Redaktion und  
den betreffenden  
Boten täglich  
gemacht wer-  
den. — In  
Welzheim  
abonnirt man  
sich bei dem  
Hgl. Postamt  
dasselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 88.

Mittwoch den 31. Juli

1850.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Kameralamt Lorch. Verdingung von Bau- Arbeiten.

Am Dienstag den 6. August  
Morgens 9 Uhr  
werden auf dem Rathhause zu  
Welzheim die Bauarbeiten, welche  
in Folge der Erweiterung des  
Lokals für die oberamtliche Regi-  
stratur nöthig werden, im Abstreich  
verdingt. Die Kosten betragen  
in der Voranschlags-Summe

für den Maurer	71 fl. 25 fr.
" Zimmermann	24 fl. 19 fr.
" Schreiner	48 fl. — fr.
" Schlosser	23 fl. 14 fr.
" Glaser	14 fl. 48 fr.
" Gypfer	44 fl. 45 fr.
" Anstreicher	13 fl. 12 fr.
" Hafner	1 fl. 12 fr.

Die den unterzeichneten Stellen  
unbekannten Meister haben ihre  
Fähigkeit durch Zeugnisse Bau-  
Verständiger nachzuweisen.  
Den 19. Juli 1850.

K. Kameralamt  
Lorch.

K. Bezirksbau-Amt  
Gmünd.

G m ü n d.

#### Gläubiger-Aufruf.

Um über die Verlassenschafts-  
Masse des verstorbenen Kürsch-  
nermeisters

Ignaz Buhl dahier  
eine zuverlässige und richtige Ueber-  
sicht zu erhalten, werden alle die-  
jenigen, welche an den Verstorbe-  
nen aus irgend einem Rechtsgrund

Forderungen oder sonstige Ansprüche  
zu machen und solche nicht bereits  
zur Anmeldung gebracht haben,  
hiedurch aufgefordert, ihre An-  
sprüche

binnen 15 Tagen

bei dem Gerichts-Notariat anzu-  
zeigen und nachzuweisen, widri-  
genfalls sie sich selbst zuzuschreiben  
hätten wenn nach der Verlassens-  
chafts-Verweisung ihnen Nach-  
theile zugehen würde.

Den 29. Juli 1850.

K. Gerichts-Notariat  
und  
Waisengericht.

#### Bibersohl. Verpachtung oder Ver- kauf der Staatsdomäne.



Die auf dem Al-  
buch in der  
Nähe des  
Ortes Steinheim liegende — kürz-  
lich von der Finanz-Verwaltung  
wieder erworbene — geschlossene  
Domäne Bibersohl soll im Auf-  
streich entweder auf mehrere Jahre  
verpachtet oder verkauft werden.  
Die Verhandlung wird am  
Montag den 5. August d. J.  
vorgenommen werden.

Die Pacht- und Kaufs Liebhaber  
wollen sich hiezu am besagten  
Tage

Morgens 9 Uhr  
auf der Domäne einfinden und  
diejenigen, welche dem Kameral-  
amte nicht näher bekannt sind,  
durch gemeinderäthliche, oberamt-

lich beglaubigte Zeugnisse über  
Prädikat und Vermögen gehörig  
ausweisen, indem insbesondere zum  
Pacht nur solche Personen zuge-  
lassen werden dürfen, welche über  
ihre Befähigung zur Bewirth-  
schaftung des Gutes und über den  
Besitz der erforderlichen Mittel sich  
ausweisen können.

Dem Pächter oder Käufer wird  
die dießjährige reichliche Ernte  
überlassen, dagegen sollte der Ein-  
tritt in den Kauf oder Pacht als-  
bald erfolgen.

Das Gut besteht in den erfor-  
derlichen Wohn- und Dekono-  
nomie-Gebäuden und in ungefähr  
406 Morg. Feldgütern.

Das Gut kann täglich einge-  
sehen werden, wie auch die nähe-  
ren Bedingungen bei dem Kame-  
ralamte zur Einsicht aufgelegt sind.  
Heidenheim, 23. Juli 1850.

K. Kameralamt.

#### Waldstetten. Stammholz-Verkauf.

Die Gemeinde Waldstetten ver-  
kauft im öffentlichen Aufstreich  
14 Stück Pappelbaum-Säg-  
blöcke, 16' lang 16" im mitt-  
lern Durchmesser,  
gegen baare Bezahlung.

Die Liebhaber haben  
Samstag den 3. August d. J.  
Vormittags 9 Uhr  
beim Hirsch-Wirthshause zu er-  
erscheinen.

Gemeinderath.  
vdt. Schultzeiß  
Barth.



Lin d a ch,  
Oberamts Gmünd.

**Schafwaide-Verleibung.**



Nach ge-  
meinde-  
rätlichem  
Beschluss

darf das Winterweisch und ein  
Theil vom Haberweisch, sobald die  
Früchten eingeheimst sind, besuch-  
ten werden.

Zur Pacht-Verhandlung ist  
Donnerstag der 8. August d. J.

Vormittags 10 Uhr  
bestimmt, wozu die Pachtliebhaber  
auf das hiesige Rathhaus einge-  
laden werden.

Den 26. Juli 1850.

Schultheißen-Amt.  
Bühner.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Empfehlung.**

Schweizer- und Kräuter-  
Käse, in bester Qualität, em-  
pfehle!

Conditor Zieber.

G m ü n d.

**Mahl-, Sägmühle und  
Guts-Verkauf.**



Nachdem sich zu der  
von mir unterm 6.  
Januar d. J. zum  
Verkauf ausgesetzten

Mahlmühle und Güter mehrere  
Liebhaber gezeigt und Einsicht ge-  
nommen haben, bin ich entschlossen,

dieses Anwesen im öffentlichen  
Ausschreib zum Verkauf zu brin-  
gen. Das ganze Anwesen liegt  
eine kleine Viertelstunde von der  
Stadt hinter dem Zuchthause in  
dem anmuthigen Thale, welches  
der k. Artillerie zu ihren Schieß-  
Übungen angewiesen ist.

Die Gebäude umfassen

a) das Mülh- Gebäude mit 3  
Zimmern, mehreren Kam-  
mern und Dachböden zum  
Ausschütten von Früchten  
und eine Küche mit Kunst-  
herd. In diesem befinden  
sich 2 Mahl- und 1 Gerb-  
Gang;

b) die besondere Sägmühle, auf  
welcher die längsten Blöcke  
geschnitten werden können;

c) eine besondere Scheuer mit  
den erforderlichen Stallun-  
gen;

d) einen bedeckten Schoß zu  
Aufbewahrung von Schnitt-  
Baaren und sonstigem Holz-  
Werke.

Sowohl die Gebäude als die  
Werke wurden erst im vorigen  
Jahre neu hergestellt. Alle Werke  
sind oberflächlich und die Wasser-  
leitung mit keinem Wehrbau ver-  
bunden, auch lasten keine beson-  
dern Abgaben auf dem ganzen  
Anwesen, da Alles früher steuer-  
frei gewesen ist.

Gleich in der Nähe der Mühle  
befinden sich die dazu gehörigen  
11 Morg. der besten Wiesen, de-

ren Einheimung durch ihre ebene  
Lage sehr erleichtert ist.

Zu diesem Verkauf ist  
Samstag der 10. August d. J.  
bestimmt, bei welchem die billigsten  
Zahlungs-Bedingnisse stattfinden  
können. Kaufs-Liebhaber werden  
eingeladen, sich an benanntem Tag

Nachmittags 2 Uhr  
in dem Gasthof zum weißen Hah-  
nen, Auswärtige mit amtlich be-  
glaubigten Vermögens-Zeugnissen  
versehen, dahier einzufinden.

Den 25. Juli 1850.

Josef Fritz, Werkmeister.

G m ü n d.

**Verlorenes.**

Seit ungefähr 14 Tage wird  
ein grünbaumwollener in gutem  
Zustande befindlicher **Regen-  
schirm** vermisst. Der redliche  
Finder wird gebeten, ihn gegen  
Belohnung abzugeben an

die Redaktion.

G m ü n d.

**Geld auszuleihen.**

Ein Capital von **300 fl.**  
kann sogleich gegen zwei-  
fache Güter-Versicherung  
erhoben werden. Näheres sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

**Geld auszuleihen.**

Aus Auftrag hat sogleich **200 fl.**  
auszuleihen

Den 30. Juli 1850.

Jäger.

**Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.**

E i n g e s e n d e t.

**Sollen wir noch Almosen an  
Bettler abgeben?**

Als in Folge der letzten großen Theuerung, auch  
hier der Kinderbettel sehr überhand zu nehmen an-  
fang, legte zuerst der Verein für verschämte Haus-  
arme Hand an, diesem Uebel zu steuern. Die  
ärmsten Kinder der Stadt wurden von ihm und  
nachher auch aus städtischen Mitteln unentgeltlich  
gespeist. Diese Veranstaltung zeigte sich sehr wirk-  
sam. Der Bettel von hiesigen Kindern hörte all-  
mählig auf. Wenn nun, wie sehr zu wünschen ist,  
die Kinderpeisung, mit den Umständen entsprechen-  
der Beschränkung auch ferner fortgesetzt wird, so  
werden gewis in ihrem und in der Kinder Inte-  
resse alle Ortsinwohner wohl daran thun, wenn  
sie diese Art von Bettler strenge von der Thüre  
weisen. Das auch auswärtige Kinder abgewiesen  
werden müssen, wird um so mehr einleuchten, wenn  
man bedenkt, daß bei diesen die wahre Verhält-

nisse uns noch weniger bekannt und zugänglich  
sind, und daß bei ihnen zum Bettel noch das  
Vagantenleben hinzukommt, wodurch er vollends  
eine Schule des Verbrechens für sie bildet.

Die neuere Zeit hat die Aufmerksamkeit noch  
auf eine andere Gattung von Almosenfuchenden  
gelenkt, wir meinen die reisenden Handwerks-Ge-  
sellen. Es ist darüber schon so viel gesagt und ge-  
schrieben worden, daß es genügen mag, daran zu  
erinnern, wie nur auch in hiesiger Stadt die ordent-  
lichen Gewerbsreisenden je ein Geschenk von 8 fr.  
erhalten sollen, um uns zu veranlassen, alle feh-  
tenden Handwerksbursche hinfort unberücksichtigt zu  
lassen. Das gewerbsmäßige Fehthbrüder dadurch  
zu kurz kommen, wird Niemand bedauern und daß  
auch andere unter verschiedenen Namen und Vor-  
wänden auf den Bettel Reisende und den Bürger  
Belästigende abgewiesen werden, wird Jedermann  
in der Ordnung finden

Mit welchem Fährlein von dem großen Bettler-



heer haben wir uns nun noch zu befassen? Wo Hilfe wahrhaft nöthig ist, da tritt gewiß der Verein für verschämte Hausarme — der ja schon so oft die Strenge der ihm vorgezeichneten Grenzen gemildert hat — wohlthätig und durchgreifend ins Mittel, da können auch die hiesigen Stüttsungen der Noth steuern. Nun sind es aber gerade noch eine nicht geringe Anzahl arbeitsscheuer aus öffentlichen Kassen unterstützter Personen, ja selbst Pfründner und Hospitaliten, welche eine weitere Abtheilung der Almosen-Fordernden bilden. Es ist dies wohl die regelmässigste, feste und zäheste, aber gewiß auch am wenigsten berechnigte Schaar. Diese Leute können entweder durch Arbeit noch etwas verdienen oder sie sind gänzlich der öffentlichen Wohlthätigkeit verfallen, welcher es hier nicht an den erforderlichen Mitteln gebricht, und deren Anstalten hoffentlich nicht Schulen und Werkstätten des in jeder Hinsicht und in allen Formen verderblichen Bettels werden sollen. Arbeitsscheuen Pfründnern und Hospitaliten werden wir daher ferner kein Almosen zu reichen haben, besonders dann nicht, wenn das städtische Armenwesen die längst in Aussicht stehende Reform erfährt.

Sollen wir uns democh alles und jeden Almosengebens entschlagen? So lange es nur ein blendendes Ueben, ein sich Koskaufen von Ueberlästigten,

ein Beförderungsmittel von etwas Verwerflichem und Verderblichem ist, allerdings! Dabei ist freilich nicht ausgeschlossen, daß man etwa in einer Familie bekümmten bedürftigen Personen das Abholen einer Gabe gestattet, wo dann keine Beschämung und Erniedrigung mehr stattfindet, daß man, in einzelnen Fällen, besonders wenn man sich von dringender Noth überzeugt hat, Bittenden und Hilfsuchenden eine Gabe spendet, oder noch besser auf gründlichen Beistand Bedacht nimmt, diese und ähnliche Fälle sind nicht zum Bettel zu rechnen, der nun einmal als ein stillos Uebel nicht geduldet werden sollte. Die Vereinsthätigkeit, der wir uns mit unsern Mitteln und Kräften immer mehr zuwenden sollten, und welche zum Lobe unserer Zeit, auf diesem Gebiete allerorten und auch hier schon Namhaftes geleistet, und namentlich das, was polizeiliche Abhilfe allein nicht bewirken konnte, bisher siegreich angestrebt hat, wird dasselbe auch ferner im Auge behalten, und nöthigen Falls mit neuen Anstrengungen dem Uebel zu begegnen haben. Möchte nun aber auch die städtische Polizei, da es jetzt in viel wirksamerer Weise geschehen kann, ihre Bemühungen verdoppeln, um den verderblichen Bettel, — wie es in manchen früheren Armenberichten als bereits vollbracht dargestellt war, — nun in Wahrheit mit der Wurzel auszurotten.

**Württemberg.**

**Eine Stimme aus dem Volke.**

(Zuschrift an die Redaktion der Deutschen Kronik.)

Die Ihrem Aufruf an die Konservativen in Württemberg vorangestellte ausführliche Darstellung der Tendenz der Deutschen Kronik bei jedem einsichtsvollen rechtlichen Manne, der die Zeitverhältnisse, der gegenwärtigen traurigen Zustand, das bisherige schmähliche, das Ansehen und die Würde der Staatsregierung u. verletzende Benehmen der Mehrheit der Landesversammlung, welche hierdurch das Schwanken, die Unsicherheit der Zustände des Landes, die Verwirrung u. nur steigerte, — unbesangenen überlegt, Beifall finden.

Wir glauben und hoffen, daß das Volk allmählig die Unlauterkeit und die Unrichtigkeit der hohlen, faden und falschen Vorspiegelungen und Erklärungen der demokratischen Führer und der meistens ohne Ueberzeugung und bloß aus unreinen Nebenrücksichten und Absichten zu ihnen haltenden Proletariat einsehen, daß es diese nicht mehr als die Volksbeglücke, wohl aber als die Störer des innern Friedens, als die Unterdrücker der gesetzlichen Ordnung und des wahren Rechts, als die Ursächer der da und dort vorkommenden Unordnung, Unbotmäßigkeit, der rohen Frechheit, Sittenlosigkeit u., besonders aber des unsichern Zustandes des Landes, der immer noch fortdauernden Stockung der Arbeit, des Verdienstes, des Credits, des Verkehrs u. s. w. betrachten und nun ihre Gesellschaft meiden werde; denn wahrlich, von der Demokratie ist, wie wir nun seit mehr als 2 Jahren genugam gesehen haben, kein Heil und Glück für Land und Volk, wohl aber nur immer größere Verwirrung und Unordnung in unserem Rechtszustande und in der Staatsverwaltung, und statt Verminderung nur Vermeh-

rung der Abgaben und übrigen Lasten zu erwarten — Das bei jedem Anlasse von den Demokraten selbst sich angerühmte Streben nach Wahrung der Rechte des Volks und zu Herbeiführung der Freiheit und Gleichheit u. wird nun der gutgesinnte, vernünftiger und besonnenere Theil des Volks als leere, bloß zur Köderung des Volks dienende Redensarten erkennen und an seinen Ohren erfolglos verhallen lassen; denn der rechtliche Staatsbürger, sei er, wer er will, wird gewiß nicht klagen können, daß er nicht frei oder in seinem Rechte nicht geschützt sei, daß er unter dem Druck der Geseze, der Gewalt der Regierung oder der Verfassung u. leide; und die von der Demokratie verheißene Freiheit (Frechheit) und Gleichheit u. nach den Bestimmungen der sogenannten Grundrechte wird der ordentliche, besitzende und gewerbetreibende Staatsbürger gewiß keineswegs wünschen.

Der unsichere und trübselige Zustand des Landes, welcher allein nur durch das Geschrei und Wühlen der demokratischen Partei herbeigeführt würde, kann länger nicht dauern, denn unser schönes, gesegnetes, früher so friedliches Land und seine besitzenden und gewerbetreibenden Bewohner müßten gänzlich ruiniert und der Staat selbst an den Rand des Verderbens geführt werden. Daher schaut vor Euch, ihr Besitzenden, Gutgesinnten, und Konservativen! einigt Euch und blicket, mit Liebe und wahren Vertrauen hoffnungsvoll zu dem Throne unseres weisen, gerechten, vielerproben und wahrhaft väterlichen Königs empor; Er meint es ehrlich, redlich und gut, Ihm liegt das Glück des Landes, das Wohl seines Volkes am Herzen; Ihm haben wir die Rettung des Landes vor großer Gefahr zu danken, von Ihm haben wir nichts zu fürchten für die wahren Freiheiten des Landes und des geordneten, möglichst liberalen Konstitutionalis-



mus; Er wird nach Außen Alles mit Weisheit, zum Besten des Landes lenken, von Ihm allein haben wir Hilfe zu erwarten; unser Vertrauen zu Ihm wird sich rechtfertigen und uns sicherlich retten.

Sitten wir bisher in diesem Vertrauen nicht gewankt, sondern diesem Vertrauen gemäß gehandelt, und einig gewirkt und uns nicht von den Demokraten drängen und theilweise ängsten lassen; wahrlich, die Zustände würden nicht so schlimm, und Württemberg so zu sagen nicht in eine Sackgasse gerathen sein; die Staatsregierung würde auch ihrer bisher gezeigten großen Langmuth früher schon das Ziel gesteckt und dem allenthalben aus allen Gegenden des Landes kundgegebenen Verlangen des Volkes um Auflösung der nicht im Sinne des eigentlichen wahren Volkes handelnden Landesversammlung und der nothwendigen Aenderung des Ministeriums entsprochen haben. Beides ist nun erfolgt, aber auch viele Tausende von Gulden wurden vergeblich aufgewendet, woran zum größeren Theil das Volk selbst durch seine Wahl zu jener Landesversammlung die Schuld trägt.

Stuttgart, 28. Juli. Allem nach zu urtheilen, wird der bevorstehende Wahlkampf diesmal ein sehr lebhafter werden, da die konservative Partei größere Anstrengungen als je zuvor macht und die demokratische wohl auch nicht zurückbleiben wird. Die Vereinigung der sogenannten konstitutionellen mit der konservativen Partei scheint sich immer mehr zu erfüllen.

Stuttgart, 29. Juli. Verbrechen gegen Personen und Eigenthum mehren sich von Tag zu Tag und bald könnte man eine eigene reich ausfallende Württ. Verbrecherchronik herausgeben: Im König von Württemberg wurden letzten Samstag 10 silberne Köffel gestohlen; ein junger kaum erst der Ruthe des Schullehrers entwachsener Bursche von 15 Jahren verwundete gestern Abend im Paul Weißschen Biergarten einen Aufwärter lebensgefährlich mit einem Messer. — Auch der Bösewicht, dem das Schwenninger Brandunglück zugeschrieben wird, ist ein junger Mensch von 17 Jahren, der beim Oberamtsgericht Rotweil in Haft und Untersuchung sitzt.

Eßlingen, 28. Juli. Nach dem heutigen Wochenblatt sind hier in letzter Woche von einem Polizei-Offizianten sieben Knaben im Alter von 7—13 1/2 Jahren wegen kleiner Diebereien, die sie in Gemeinschaft ausgeführt und den Gewinn hievon unter sich vertheilt haben, aufgefangen worden; einer derselben, der älteste, hat den Bettel als Vorwand benützt, um größere und frechere Diebstähle zu begehen. (S. M.)

Ellwangen, 27. Juli. Heute fand in öffentlicher Sitzung des vollen Rathes des Kreisgerichtshofes die Loosziehung der Geschworenen für die Urtheilsstizungen des dritten Vierteljahrs statt. Unter denselben befinden sich: 1 als Hauptgeschworene für den Schwurgerichtsbezirk Ellwangen: aus dem Oberamt Gmünd: Anton Knöbler, Kriegsbauer in Weiler; — Bernh. Schweizer, Rathschreiber in Lautern; — Franz Menrad, Ge-

meinderath in Reehberg; — Georg Stegmaier, Bauer in Zimmern; — Abraham Frank, Kaufmann in Gmünd; — Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller in Gmünd; — Joh. Schmidt, Zirschbergbauer in Reichenbach. — II. Für den Schwurgerichtsbezirk Hall: Jos. Kaiser, Müller von der Beutenmühle; — Chrst. Frd. Berkhemer, Kaminfeger in Welzheim; — Kameralamtsbuchhalter Ohmann in Lorch; — Gottlieb Schuppert, Schuhmacher in Walkersbach; — Gottfried Sameth, Wirth in Kirchfirnberg; — Gottfried Kugler, Bauer in Gausmannsweiler.

**Schleswig-Holstein.** Die Dänen haben in einer zweitägigen Schlacht am 24. und 25. Juli nördlich von der Stadt Schleswig gesiegt; die Schleswig-Holsteiner sind bis an die Eider zurückgeworfen. Schleswig ist besetzt, Eckernförde eingenommen und entwaffnet. Vor der Schlei ist eine Flotte, sie gilt für eine englische, erschienen.

Unsere trüben Voraussagungen beginnen also sich zu erfüllen. Die Schmach beginnt jetzt, und hätten je die Holsteiner gesiegt, an der Schlei hätte sich schon eine englische (oder russische?) Flotte eingestellt, um ihnen jede Verfolgung oder Ausbeutung des Sieges zu entkleiden. Jetzt ist Schleswig verloren und Holstein aufs Höchste bedroht, wenn nicht der deutsche Bund, dieser vom Norden, von den Beselern und Dahlmännern gehöhlte und geschwächte, von Preußen verlassene Bund eintritt!

Berlin, 27. Juli. Heute ist die Abberufung der preussischen Bevollmächtigten von Frankfurt erfolgt. (Fr. J.)

Frankfurt, 26. Juli. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir: Bezüglich des Ausmarsches der badi-schen Truppen aus Baden, höre ich, soll die Absicht bestehen, ebensoviel österreichische als bayerische Bataillone nach Baden und zwar nach und in die Umgegend von Karlsruhe zu legen, bis die badi-schen Truppen wieder zurückgerufen werden, und die Bundesgarnison in Rastatt zugelassen sein wird.

Triest, 23. Juli. Die K. K. Marine hat hat vor einigen Tagen den Herzog Nikolaus von Württemberg (Sohn von Herzog Friedrich Eugen) in ihre Reihen aufgenommen. Am 14. legte er an Bord der Corvette Lipsia den Eid ab und wurde dann auf die Instruktions-Corvette Titiana eingeschifft.

In Waidenau (Mähren) ist eine neue Kurmethode durch Haser aufgetaucht. Die Kur besteht darin, daß man Haferscheim trinkt, in aufgeweichtem Haser badt und Säckchen mit warmem Haser am Leibe trägt. Fünf Patienten haben sich bereits der Kur unterzogen, darunter ein preussischer Graf, der ganz kontrakt, und ein Baron aus Dresden, der taubstumm ist.

**Neuestes.** Stuttgart. Mit der Eisenbahn wird demnächst ein ausgedehnter Telegraphendienst verbunden, und zwar ein Doppelter; einmal für den Dienst der Eisenbahn selbst und der zweite Dienst zu Beförderung jedweder Depeschen zu Regierungszwecken und auch von Privatfachen; verbunden mit den Telegraphenlinien von Bayern und Oesterreich.